

Die Richtlinie legt das Verfahren und die Bedingungen zur Vergabe der Fördergelder fest. Im Folgenden wird der Begriff Lastenfahrräder verwendet unter dem auch die Fahrradanhänger und Therapieräder subsummiert werden.

3. Kurzdarstellung

In der Tabelle werden die Fördergegenstände, die Förderhöhe, die Verteilung der Fördermittel und die Antragsberichtigung dargestellt.

Fördergegenstand	Förderung	Förderhöhe Einzelfall maximal	Antragsberechtigte		
			Vereine/ Initiativen)	Privat	Gewerbe)
Neukauf oder Leasing von Lastenfahrrädern	maximal 30 % der Nettokosten	1.000 €	ja	ja	ja
Neukauf oder Leasing von Lastenpedelecs		1.500 €	ja	ja	ja
Neukauf von Fahrradanhängern		500 €	ja	ja	ja
Neukauf von Fahrradlasten- anhängern ****)		1.000 €	ja	ja	ja
Neukauf von motorisierten Fahrrad- anhängern*****)		2.000 €	ja	ja	ja
Neukauf oder Leasing von Therapierädern, Rollstuhlfahrrad u.a.		1.500 €	nein	ja **)	nein

*) Darunter fallen neben Vereinen auch Initiativen wie z. B. Zusammenschlüsse von Freiwilligen, Bürgerinitiativen oder Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Nutzung des Rades durch mindestens drei Personen, die nicht verwandt oder verschwägert sind

**) Gewerbebetriebe, Unternehmen und freiberuflich Tätige Personen mit Sitz und Wirkungskreis in Erlangen

***) Antragsberechtigt sind Menschen mit Behinderung, die einen Ablehnungsbescheid des Kostenträgers für die Anschaffung eines Therapierades, Rollstuhlfahrrads oder eines anderen Spezialfahrrads für den Transport von Menschen mit Behinderung erhalten haben.

****) Darunter fallen Fahrradanhänger, die schwere Lasten ab 150 kg transportieren können.

*****) Darunter fallen motorisierte Elektrofahrradanhänger ab einer Zuladung von 150 kg.